



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	01.03.2024	2023/357/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.01.2024
Kreistag	öffentlich	11.03.2024

Tagesordnungspunkt 5

**Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten;
Anpassung der Satzung an das Deutschlandticket Jugend BW
Anpassung der Satzung an das Landesreisekostengesetz**

Beschlussvorschlag

Die Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wird entsprechend der Anlage 1 geändert. Damit erfolgen folgende Anpassungen:

1. Anpassung des Eigenanteils an das Deutschlandticket Jugend BW,
2. Anpassung der Vergütung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge an das Landesreisekostengesetz.

Vorberatung:

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 22. Januar 2024

Beschluss: einstimmig

(Kreisrat Mutter regte an, den Verweis auf das Landesreisekostengesetz (LRKG) für die Kostenerstattung nach § 13 der Satzung allgemeiner zu formulieren, damit bei einer etwaigen Anpassung des LRKG die Satzung nicht ebenfalls geändert werden muss. Der Vorsitzende sichert zu, eine angepasste Formulierung in die Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreistags am 11. März 2024 einzuarbeiten.)

Historie und Sachverhalt

Die Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wurde im Januar 2023 letztmals angepasst. Auf die Drucksachen-Nr. 2023/002 wird verwiesen. Grund für diese letzte Änderung war die Einführung des landesweit gültigen Jugendtickets BW, die eine Anpassung der Eigenanteile an dieses neue Ticket notwendig machte. Der monatliche Eigenanteil an den notwendigen Schülerbeförderungskosten gem. § 6 SENS war zuvor an den VHB-Tarif gekoppelt gewesen. Seit der Einführung des Jugendtickets hängt er vom jeweils gültigen Preis für das Jugendticket BW ab.

Zum 1. Dezember 2023 wurde das Jugendticket BW in das Deutschlandticket Jugend BW überführt. Kaufberechtigung und Abo-Bindung gelten entsprechend weiter. Die Überführung des Jugendtickets BW in das Deutschlandticket Jugend BW erfordert nun eine Anpassung der SENS. Der monatliche Eigenanteil soll sich zukünftig an dem jeweiligen Preis des Deutschlandtickets Jugend BW orientieren. Um die Satzung im Hinblick auf mögliche Nachfolgemodelle des Deutschlandtickets Jugend BW flexibler zu gestalten, soll auch eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden, die neue Entwicklungen schon jetzt berücksichtigt und so eine gegebenenfalls erforderliche erneute Änderung der SENS überflüssig macht.

Auf Hinweis aus dem Technischen und Umweltausschuss in der Sitzung vom 22. Januar 2024 wird diese Anpassung der SENS zum Anlass genommen, auch die Regelung über die Höhe der Kostenerstattung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge aus § 13 Abs. 2 SENS anzupassen. In der bisherigen Fassung sind genaue Erstattungsbeträge in Euro und Cent genannt. Sie entsprechen der Wegstreckenentschädigung, wie sie im Landesreisekostengesetz (LRKG) bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge gewährt wird. Durch die Anpassung soll eine dynamische Anpassung an das LRKG in die SENS aufgenommen werden. Zukünftige Änderungen der Erstattungssätze im LRKG müssen so zukünftig nicht mehr in der SENS nachvollzogen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...